20. Wahlperiode

Drucksache **20/2295**

HESSISCHER LANDTAG

06.02.2020

HHA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Förderung der Studierendenwerke verbessern**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	1502 2995	Förderung der Wissenschaft und Forschung
Förderproduktnummer lt. Leistungsplan		5
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Förderung für Studierende

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	13.669,0	+160.000,0	173.669,0
Produktabgeltung	13.669,0	+160.000,0	173.669,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Liquidität ist entsprechend zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen mit 10 Mio. Euro zur Finanzierung der Arbeit der Studierendenwerke verwendet werden.
Weiterhin soll ein Programm zur Renovierung und Sanierung von Studierendenwohnheimen geschaffen werden, das erstmalig 2020 mit 50 Mio. Euro ausgestattet ist.

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 715	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+50.000.000	50.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022	0	+ 50.000.000	50.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 100.000.000	100.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 6. Februar 2020 · Ausgegeben am 6. Februar 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:
Das Land hat sich in den letzten Jahren sukzessive aus der Finanzierung der Studierendenwerke, welche die soziale Absicherung der Studierenden sicherstellen sollen, zurückgezogen. Die Landeszuschüsse sanken von ca. 30 Prozent im Jahr 1990 auf inzwischen rund 15 Prozent, während zugleich die Kosten der Studierenden für bspw. studentischen Wohnraum, Semesterbeiträge und Essenspreise explodieren, was eine Verstärkung sozial-materieller Diskriminierung zur Folge hat. Auch die Tarifsteigerungen in Hessen wurden zuletzt an die Studierendenwerke nicht weitergegeben, sodass diese sie selbst finanzieren mussten. Um den Studierendenwerken eine ihren Aufgaben entsprechende Leistung überhaupt erst wieder zu ermöglichen, erscheint eine Erhöhung der Landesbeteiligung auf die 30% in 1990 dringend geboten. Die Mittel für die Studierendenwerke müssen somit verdoppelt werden.
Nach Selbstauskunft der hessischen Studierendenwerke ist pro Studierendenwerk mit ca. 30 Mio. Euro an Renovierungs- und Sanierungsbedarf zu rechnen. Viele studentischen Wohnheime und andere Immobilien der hessischen Studierendenwerke sind marode und baufällig. Diese sind durch den „Sanierungsstau“ der letzten Jahre entstanden und sollten deshalb zur Verbesserung des Hochschulstandorts Hessen und der Ankurbelung der hessischen Binnenkonjunktur angegangen werden.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler